

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1928

11 (13.1.1928)

Ercheint täglich
mit Ausnahme der Feiertage.
Bezugs-Preis:
Durch die Post bezogen und durch
den Briefträger und unsere Aus-
träger frei ins Haus
monatlich Goldmark 1.20
Der Bezugspreis ist im Voraus
zu entrichten.
In Fällen von höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Liefer-
ung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises.
Geschäftszeit 1/8 bis 5 Uhr
Sonntags geschlossen.
Verantwortlich: Nr. 465
Postfach-Konto
Karlsruhe Nr. 6908

Der Landbote

Sinsheimer  Zeitung Gegr. 1839
General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Helteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Anzeigen-Blatt
Wöchentliche Beilagen: Neue Illustrierte • Aus dem Reich der Mode • Ratgeber für Haus- und Landwirtschaft

Anzeigen-Preise:
Anzeigen: Die 33 mm breite
Millimeter-Zeile 6 Goldpf.
Reklamen: Die 92 mm breite
Millimeter-Zeile 20 Goldpf.
Grundschrift in Anzeigen- und
Zertheil ist Petit.
Bei Wiederholungen tarifferter
Rabatt, der bei Nichtzahlung
innerhalb 8 Tagen nach Rech-
nungsbdatum oder bei gerichtlicher
Betreibung erlischt.
Anzeigen-Annahme bis 8 Uhr
vormittags; größere Anzeigen
müssen am Tage vorher aus-
gegeben werden.
Bank-Konto:
Vereinsbank Sinsheim
e. G. m. b. H.

Nr. 11.

Freitag, den 13. Januar 1928.

89. Jahrgang

Amerika baut 25 Kreuzer.

Wilbur's Bauprogramm. — Mißstimmung in England.

Washington, 12. Jan. Der Flottenausschuß des Reprä-
sentantenhauses trat gestern in die Beratung des neuen Marinebau-
programms ein. Der Marinesekretär führte dabei aus, Amerika
benötige eine erstklassige Flotte und wenn die Regierung auch
kein Betrüben beabsichtige, so müsse doch bei dem Bauprogramm
die Flottenstärke der anderen Länder berücksichtigt werden. Das
vorliegende Programm schaffe eine Flotte, die den Schutz der
amerikanischen Bürger im Auslande, eine Zuflucht für die bei
Unruhen, die Verteidigung der Handelsfahrtswege und des
Heimatlandes sicherstelle. Jede Verzögerung in der Annahme
des Programms würde Amerika von der Flottengleichheit mit
England noch weiter entfernen, als dies jetzt bereits der Fall
sei. Die angeforderten 25 Kreuzer sollen je 10 000 Tonnen Ver-
drängung haben und mit achtzölligen Geschützen ausgestattet
werden. Zusammen mit den bereits in Bau genommenen acht
Schiffen gleicher Größe und den bereits gebauten zehn Kreuzern
von je 7500 To. werde die amerikanische Kriegsflotte über 43
moderne Kreuzer verfügen.

Neuer Kampf um die Seeherrschaft.

London, 12. Jan. Der Marinekorrespondent des Daily Tele-
graph hält es für unwahrscheinlich, daß die weitgehenden Vor-

schläge des amerikanischen Marinesekretärs Wilbur im ameri-
kanischen Kongress angenommen werden, bezeichnet sie aber als
bedeutungsvoll insofern, als sie die wahren Absichten der Be-
fürworter einer großen Flotte in den Vereinigten Staaten ent-
hüllen. Das Ziel, so führt er aus, ist scheinbar nominelle
Gleichheit mit dem britischen Reich. Tatsächlich aber würden die
jetzt vorgelegten Pläne den Vereinigten Staaten die völlige
Überlegenheit zur See geben. Die Vereinigten Staaten würden
an schweren Kreuzern doppelt so stark sein wie die britische
Reich, und diese Tatsache, verbunden mit der vorhandenen
Gleichheit der Schlachtschiffe und der Überlegenheit der Verei-
nigten Staaten an Zerstörern und U-Booten bedeutet, daß die
amerikanische Flotte die unbestrittene Herrschaft zur See ha-
ben würde. Trotz Wilbur's Ablehnung wird die Welt dieses
Programms als reinen Wettbewerbs auffassen. Es handelt sich
insofern um Wettbewerb, als das Programm bestimmt ist, der
amerikanischen Flotte nicht zur Gleichheit mit der britischen
Flotte, sondern zur absoluten Überlegenheit gegenüber der briti-
schen und allen anderen Flotten zu verhelfen. Es bleibt abzu-
warten, wie Japan die hierin liegende Absicht Amerikas, über
das vom Washingtoner Vertrag vorgezeichnete Verhältnis hinaus
zu bauen auffassen wird.

Keine Steigerung der gesetzlichen Mieten in absehbarer Zeit.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im Haushaltsausschuß des Reichstages.

Berlin, 12. Jan. Der volksparteiliche Abgeordnete Dr.
Kahl, der Vorsitzende des Strafrechtsausschusses des Reichs-
tages, warnte, nicht alle gesetzgeberisch wünschenswerten
Maßnahmen im Reichstag auf einmal in Angriff zu neh-
men. Ein Trümmerfeld von Gesetzesvorlagen sei schon jetzt
die Folge des Drängens durch Anträge im Plenum. Der
Uebergang der Justizhoheit von den Ländern auf das Reich
sei eine Frage, die nicht isoliert gelöst werden könne. Un-
verantwortlich sei es, wenn noch heute von einer Ver-
trauenskrise in der Justiz gesprochen werde. Das sei eine
objektive Unwahrheit. Hierauf nahm Reichsjustizminister
Bergt nochmals das Wort, um sich gegen eine Verallge-
meinerung der Kritik an Gerichtsurteilen zu wenden. Im
Falle des Falles sei vorher nicht berichtet worden. Der Ober-
reichsanwalt habe nach Prüfung des Falles sofort die Auf-
hebung des Haftbefehls veranlaßt. Der Justizhaushalt
wurde genehmigt.

Der Ausschuß wandte sich dann dem Etat des Reichs-
arbeitsministeriums zu, dessen Beratung Reichsarbeitsmini-
ster Dr. Brauns einleitete. Der Minister wies darauf
hin, daß die gute Konjunktur wesentliche soziale Fortschritte
erleichtert habe. Die Innehaltung der Arbeitsverträge
werde mehr als früher gewährleistet durch die Einführung
der Arbeitsgerichte, die reibungslos vor sich geht. Der Ar-
beiterschutz habe ebenfalls eine wesentliche Ausgestaltung
erfahren. Der Gedanke der Verwaltungsreform werde auch
auf dem Gebiet der Sozialversicherung Anwendung finden
müssen. Die Arbeitsmarktentwicklung sei in letzter Zeit
ungünstig. Das erkläre sich in der Hauptsache aus den
wintertlichen Wirtschaftsverhältnissen. — Der Minister er-
örtere weiter die Bestrebungen zur Verbilligung des
Bausens. Für eine Steigerung der gesetzlichen Miete halte
die Reichsregierung den Zeitpunkt in absehbarer Zeit nicht
für gegeben. Günstiger als das Wohnungswesen habe sich
das Siedlungswesen entwickelt. Die Kosten des Verfor-
gungswesens würden in der Deszendenz unverantwortlich
übertrieben. Sie betrügen tatsächlich nur 3,5-4 Pro-
zent der Ausgaben für die gesamte Militärversorgung. Der
Minister schloß mit der Feststellung, daß auf Jahre schwerter
Erschütterung der sozialen Verhältnisse eine schrittweise, aber
planmäßige Aufwärtsbewegung erfolge sei.

Ein Kompromiß in der Schulfrage

Annahme des Paragraphen 13 des Reichsschulgesetzes.
Berlin, 13. Jan. Im Bildungsausschuß des Reichstages
wurde gestern Paragraph 13 des Reichsschulgesetzes in fol-
gender Fassung angenommen:

Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat.
Die Zahl der Geistlichen darf die Zahl der den örtlichen
Schulverwaltungskörpern angehörenden Vertreter der Leh-
rerschaft nicht übersteigen. Bei der Besetzung der Stellen
der unmittelbaren sachmännlich gebildeten Schulaufsichts-
beamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen nach
Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. In die örtlichen Schulver-
waltungskörper für Schulen, in denen Religionsunter-
richt ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Geistlicher der ent-
sprechenden Religionsgemeinschaft aufzunehmen. Den Geis-
tlichen beruht die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der
betreffenden Religionsgemeinschaft. Das Nähere bleibt
dem Landesrecht überlassen. In den Ländern, in denen
den örtlichen Schulverwaltungskörpern auch Aufgaben der
Landesschulverwaltungsinstanzen übertragen sind, ist die
Teilnahme dieser Vertreter der Religionsgemeinschaften an
der örtlichen Schulverwaltung durch Landesgesetz zu
regeln.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Schäfer erklärte, die
Stellung des Zentrums zum Religionsunterricht sei durch
das gesamte katholische Lehrgesetz bestimmt. Die ange-
strebte gesetzliche Regelung könne das Zentrum deshalb
nur als Notlösung betrachten.

Der Ausschuß wandte sich dann den Paragraphen 14 und
16 der Vorlage zu, die den Religionsunterricht in den Volkss-
chulen und die Einschulung in den Religionsunterricht
behandeln.

Abgeordneter Dr. Mumm (D.N.) begründete den be-
schlossenen Kompromißantrag der Regierungsparteien. Die
Beratung wird am Freitag fortgesetzt.

Beschlüsse des Reichsrates

Berlin, 13. Jan. In seiner gestrigen ersten Vollsitzung
im neuen Jahre nahm der Reichsrat den Gesetzentwurf
über das Abkommen der vorläufigen Regelung des Holz-
verkehrs aus Polen nach Deutschland an. Ferner fand ein
Gesetzentwurf über Anrufung des ständigen internationalen
Gerichtshofes im Haag Annahme, wonach auf fünf Jahre
Deutschlands Schiedsgerichtsbarkeit besonders allen Mit-
gliedern des Völkerbundes gegenüber obligatorisch gemacht
wird in Fällen, die die Auslegung eines Vertrages in
Fragen des Völkerrechts betreffen. Bei dem Vorliegen einer
Berlegung internationaler Verpflichtungen darstel-
lenden Tatsache und bei der Frage der Festlegung einer
Entschädigung für solche Verletzungen.

Täglich Ministerbesprechungen zur Vorbereitung der Länderkonferenz

Berlin, 13. Jan. Im Anschluß an die vorgestrichene Mini-
sterbesprechung zur Vorbereitung der Konferenz zwischen
Reich und Ländern werden bis zum 16. Januar, dem Datum
des Zusammentritts der Konferenz, die vorbereitenden
Ministerbesprechungen täglich weitergeführt werden.

Schiedspruch in der Metallindustrie

Magdeburg, 13. Jan. Der mitteldeutsche Schlichter fällt
gestern für die mitteldeutsche Metallindustrie folgenden
Schiedspruch:

Die Spitzenlöhne betragen für Facharbeiter 78 Reichs-
pfennige, für angelernte 72 und für ungelernete 65 Reichs-
pfennige. Die übrigen Lohnsätze (Zulag für Magdeburg
und Halle einschließlich der Wärtigkeitzulage) erhöhen sich
im gleichen Verhältnis mit der Magdeburg, daß Beträge bis
zu 0,5 Reichspfennigen nach unten, von 0,5 Reichspfennigen
ab nach oben abgerundet werden. Zusatz für Anhalt: jedoch
betragen die Lohnsätze für jugendliche Arbeiter bis zum voll-
endeten 16. Lebensjahre 22, bis zum vollendeten 17. Lebens-
jahre 27 und bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 32 Reichs-
pfennige.

Die Auslosungssätze für Monteure erhöhen sich um 8
Prozent.

Die Gießereizulagen erhöhen sich um 10 Prozent.

Die Schlichtungskammer ist der Auffassung, daß die Tarif-
regelung des Akorddurchschnittsverdienstes in Anhalt einer
Revisión bedarf. Den Parteien ist aufgegeben, hierüber
binnen vier Wochen eine Vereinbarung zu treffen, andern-
falls entscheidet der Schlichtungsausschuß in Halle.

Das Abkommen tritt am 15. Januar 1928 in Kraft und
ist mit einer Frist von 14 Tagen kündbar, erstmalig zum 29.
September 1928. Den Parteien ist eine Erklärungsfrist
über Ablehnung oder Annahme des Schiedspruches bis
Mittwoch, den 18. Januar, 16 Uhr, gegeben.

Starke Zunahme der Arbeitslosenziffer

Berlin, 13. Jan. In der Arbeitslosenversicherung stieg
die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger in
der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Dezember 1927 von
709 000 auf 1 087 000 — also um 46,3 Prozent —, während
die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger nur
um 2,4 Prozent zunahm (von 121 800 auf 151 500). In-
sgesamt betrug also die Zahl der unterstützten Arbeitslosen
in der Arbeitslosenversicherung am 31. Dezember 1927 1 888 500.
In der Krisenunterstützung stieg die Zahl der männlichen
Hauptunterstützungsempfänger von 141 000 auf 177 000 oder
um 25,4 Prozent, die Zahl der weiblichen Hauptunter-
stützungsempfänger von 30 400 auf 34 400 oder um rund 13
Prozent. Insgesamt betrug also am 31. Dezember 1927 die
Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenunter-
stützung 211 400. Die erneute starke Zunahme der unterstütz-
ten Arbeitslosen erklärt sich einmal aus weiteren Zugängen
aus den Saisonberufen. Die Einstellung der Bauarbeiten

wirkt sich offenbar auch in den Baubewerben aus. Auf
der anderen Seite ist der Umfang der Beschäftigung in den
Industrien, die saisonmäßig mit dem Weihnachtsgeschäft ver-
bunden sind, insbesondere der Möbel-, der Spielwarenindu-
strie und dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe merklich
zurückgegangen. Ob darüber hinaus in der Zunahme der
Arbeitslosigkeit auch eine beginnende Abschwächung der Kon-
junktur zum Ausdruck kommt, läßt sich zur Zeit noch in
keiner Weise übersehen.

Preiserhöhung für Form- und Stabeisen beschlossen

Berlin, 13. Jan. (Funkpruch.) Wie der Deutsche Han-
delsdienst erfährt, wurden in der gestrigen Sitzung des
Stahlwerksverbandes in Düsseldorf die Preise für Form-
und Stabeisen um drei RM. pro Tonne erhöht. Die Zu-
schläge für Siemens-Martin-Material wurden von fünf auf
acht Reichsmark pro Tonne erhöht. Die Differenz in den
Preisen, die bisher auf der Frachtbasis Oberhausen und
Kunzrath sechs Reichsmark für Kunzrath geringer
war, wurde auf vier Reichsmark pro Tonne ermäßigt. Die
Beratungen wegen der Preiserhöhungen bei anderen Ver-
bänden finden anschließend, teilweise auch erst in den näch-
sten Tagen statt. Auch hier werden sich die Preiserhöhungen
in ähnlichen mäßigen Grenzen halten, wie beim Form- und
Stabeisen.

Neue große Spritstehungen im Rheinland

Des Reich um über eine Viertelmillion Mark geschädigt.

Koblenz, 13. Jan. Seit etwa einem halben Jahre wurde
in Westdeutschland auffallend billiger Branntwein mit einem
unwürdigen Beigeschmack angeboten, der schon des un-
möglich billigen Preises wegen auf eine unrelle Herkunft
schließen ließ. Die Versuche der Zollpolizei, die Herkunft die-
ses Branntweins festzustellen, wurden dadurch erschwert, daß
auf dem Wege von dem noch unbekanntgewesenen Herstel-
ler zu den zahlreichen Abnehmern zahlreiche Speditoren, die
sich zum Teil gegenseitig überhaupt nicht kannten, einge-
schaltet waren und daß die Ware nicht auf der Eisenbahn,
sondern ausschließlich mit Lastkraftwagen befördert wurde.
Dieser Tage gelang es nun den Beamten der Zollfah-
nungsstelle Frankfurt a. M., die bei der Herstellung und
dem Vertrieb der beteiligten Personen, die sich in der Nähe
von Koblenz zur Vorbereitung einer Auslandsreise zusam-
mengesunden hatten, festzunehmen und in das Koblenzer
Gerichtsgewahrsam einzuliefern. Die Seele der Bande ist
der auch im Zusammenhang mit der bekannten Spritaffäre
Schwarz vielgenannte Kaufmann Adolf Bauer aus Köln.
Bauer hatte, wie durch die Kölner Zollfahnungsbeamten
festgestellt worden war, in Köln-Nerheim einen Betrieb
größerer Umfanges eingerichtet, indem er verbotswidrig
den in dem Autobetriebshof „Monopolin“ enthaltenen
Alkohol auf chemischem Wege zurückgewann. „Monopolin“
ist — um es für Trinkzwecke auszuschließen — mit anderen
Stoffen, u. a. Benzin, gemischt und kostet handelsüblich 96
Pfennig pro Liter. Es enthält etwa 50 Prozent Alkohol, der
auf legalem Wege, weil mit Branntweinfemmer belastet, im
Handel nicht unter 250 Mark zu haben ist. Der gesamte
Umfang dieser neu aufgedeckten Spritstehung ist zur Zeit
noch nicht festgestellt. Zweifellos handelt es sich um bedeu-
tende Mengen, da allein Koblenzer Spiritusgroßhändler
innerhalb weniger Monate über 150 000 Liter aus dem
von Monopolin hergestellten Branntwein erhalten haben.
Das Reich ist durch diese neue Spritstehung um über eine
Viertelmillion Mark geschädigt.

Eine Erklärung des württembergischen Zentrums zur Frage des Einheitsstaates

Stuttgart, 13. Jan. In der gestrigen Sitzung des würt-
tembergischen Landtages wurde die Erörterung über den
neuen Staatshaushalt fortgesetzt. Die Frage des Einheits-
staates fand heute wieder im Mittelpunkt. Im Namen
des Zentrums erklärte der Abg. André, das Zentrum stehe
auf dem Boden des föderalistischen Prinzips, verfolge
aber nicht den Forderungen einer neuen Zeit. Mit Grün-
dung, wie dem Bund zur Erneuerung des Reiches, komme
man aber nicht weiter. Eine vernünftige Lösung der vor-
handenen Unklarheiten sei nur auf dem Boden der
Einzelstaatlichkeit möglich. Einverstanden sei das Zentrum
mit dem Verschwinden der Kleinstaaten, mit einer durch-
greifenden Grenzvereinbarung und auch mit einer Ver-
schmelzung von Württemberg, Baden, Hohenzollern. Auf
der anderen Seite erkläre es im Einheitsstaate eine große
Gefahr für die ganze wirtschaftliche und kulturelle Struktur
der Länder.

Der Bau des dritten Reiches

Ein Charakteristikum für das Jahr 1927 ist das immer
stärker werdende und das immer weitere Kreise durchdrin-
gende Gefühl, daß das auf der Preußischen Reichsverfassung
errichtete Deutsche Reich der Nachkriegszeit noch nicht das
Gebäude darstellt, in dem man erfolgreich weiterarbeiten
und von dem aus man sich glücklich fortentwickeln kann.
Zwar wollte die Preußische Verfassung — wie sie selbst
ihr Schöpfer ausdrücklich betonen — nicht mehr sein als die
Form, in welche man den Erfahrungsbrei der ersten Jahre
der Republik gießen könnte, um das ausgereifere Material
im Geiste des 11. August 1919 zu gestalten. Nachdem das
Reich wieder soweit zur Ruhe gekommen war, daß mit der
Wiederaufbauarbeit begonnen werden konnte, zeigten sich
sehr bald nicht nur empfindliche Lücken in der Weimarer
Verfassung, die es auszufüllen galt, sondern es wurde auch
mit der Zeit immer klarer und allgemein anerkannt, daß die
Mängel nicht nur in der Unvollkommenheit des ersten Ge-
setzes, die sich ja durch Ergänzungen beseitigen ließen, sondern
vielmehr im System der Preußischen Verfassung, die an
Altes anknüpft, begründet sind. Es handelt sich hier ins-
besondere um das Bundesystem, das in hohem Maße eine
Folge der überholten dynastischen Entwicklung darstellt, mit
deren Schwierigkeiten schon der Altreichskanzler Otto von

Bismarck hartnäckig zu kämpfen hatte. Die in dem Bismarck'schen Werk betonte Rücksichtnahme auf die Feindschaften der deutschen Fürstentümer fand im Jahre 1919 ihre Wiedergeburt in der Berufung auf die Traditionen und die Gefühle der einzelnen deutschen „Stämme“.

Das soviel Aufsehen erregende Memorandum des Reparationsagenten Parker Gilberts, sein allerorts mit größter Aufmerksamkeit verfolgter Briefwechsel mit dem Reichsminister Dr. Köhler und die in diesem Zusammenhang verkindeten Stellungnahmen und Erläuterungen führender Wirtschaftler und Finanzmänner haben den nachhaltigsten Anstoß zur Revision des Verwaltungsapparates und der deutschen Verfassung gegeben.

Es ist das Verdienst des ehemaligen Reichskanzlers Dr. Hans Luther, der nach Rückkehr von seiner großen, für die deutschen Dinge so erfolgreichen Südamerikareise sich für die Erneuerungsideen aufs lebhafteste interessierte, die Bestrebungen auf ein neutrales und damit auf ein Geleise geführt zu haben, das ohne unüberwindbare Schwierigkeiten zum Ziele führen kann.

Die „Times“ bringen die Gründung Dr. Luthers mit den Reichstagsneuwahlen in Zusammenhang und stellen Betrachtungen über das Zustandekommen eines „Nationalen Blocks“ in Deutschland an. Es wäre nicht zu bezweifeln, daß die Verwirklichung der Luther'schen Reformpläne den Wohlstand, die Stabilität und die Kraft Deutschlands als Ganzes erheblich steigern würde.

Der englische Außenhandel im Jahre 1927

London, 13. Jan. Die vorgestern vom Handelsministerium veröffentlichten Zahlen über den englischen Außenhandel im Jahre 1927 weisen eine Besserung gegenüber dem Vorjahre auf. Der Export ist von rund 643 Millionen im

Jahre 1926 auf rund 709 Millionen Pfund im Jahre 1927 gestiegen, während der Import von rund 1241 Millionen auf 1219 Millionen zurückgegangen ist. Die entsprechenden Zahlen für 1925 betragen rund 773 und 1320 Millionen Pfund. Aus diesen Vergleichszahlen ist zu ersehen, daß England auch im Jahre 1927 wesentlich unter den Einwirkungen des Kohlenstreiks und der allgemeinen industriellen Depression zu leiden hatte.

Poincarés Sieg in der Kammer

Er hat die fünf französischen Kommunisten ins Gefängnis werfen lassen.

Paris, 13. Jan. Die Kammer sprach dem Ministerpräsidenten in der gestrigen Sitzung mit 310 gegen 227 Stimmen das Vertrauen aus. Als Folge davon sind die fünf Kommunisten Marcel Cachin, Doriot, Duclos, Baillant-Latourier und Marty der Verhaftung freigegeben worden. Durch Polizeibeamte wurden sie nach Schluß der gestrigen Sitzung festgenommen.

Die Unterfuchung des Reparationslieferungsstandes

Paris, 13. Jan. Die Morgenpresse berichtet Einzelheiten über die von der Polizei vorgenommenen Interventionen in dem Naturallieferungsstand. Die erste Hausdurchsuchung war bei der Firma Minerva vorgenommen worden, wo Verträge über Kohlenlieferungen beschlagnahmt wurden. Sodann erfolgte die Vernehmung des Direktors Louis Goldschmidt der Deutschen Import- und Exportgesellschaft, der nach seinen eigenen Aussagen eine bedeutende Rolle bei dem Zustandekommen von Verträgen über Naturallieferungen gespielt hat.

Abberufung eines polnischen Spions aus Danzig

Danzig, 13. Jan. (Zusatzdruck.) Der bisherige Leiter der Militärnachrichtendienstabteilung bei der diplomatischen Vertretung der Republik Polen in Danzig, Hauptmann Birkenmeyer, ist nach Warschau versetzt worden, wo er den Posten eines Pressechefs im Präsidium des Ministerrats übernehmen soll. Der Nachfolger Birkenmeyers ist bisher noch nicht ernannt. Birkenmeyer war Nachfolger des berüchtigten nehmittelmeyers Dubicz und Chef des polnischen Geheimdienstes in Danzig. Er wurde seinerzeit schwer kompromittiert, weil er in die Affäre des versuchten Attentats auf den deutschen Generalkonsul in Danzig verwickelt war.

Befriedigender Verlauf der deutsch-französischen Zollverhandlungen

Saarbrücken, 13. Jan. Wie die Handelskammer Saarbrücken mitteilt, haben die Verhandlungen zwischen den deutschen und französischen Vertretern über die Saargolffrage in letzter Zeit Fortschritte gemacht, wenn auch eine Reihe wichtiger Fragen noch nicht geregelt ist. Man rechnet damit, daß die Verhandlungen in Kürze abgeschlossen werden, vielleicht schon Ende nächster Woche.

Fortsetzung der deutsch-griechischen Verhandlungen in Berlin?

Athen, 13. Jan. Der deutsche Gesandte teilte dem stellvertretenden griechischen Außenminister mit, daß die deutsche Regierung bereit sei, die Verhandlungen über die noch ausstehenden Tarifpositionen des deutsch-griechischen Handelsvertrages fortzusetzen und von der Bereitwilligkeit der griechischen Regierung auf die aus § 18 des Verfallter Vertrages sich ergebenden Rechte zu verzichten, Kenntnis genommen habe. Der Gesandte teilte ferner mit, daß, da die in Betracht kommenden deutschen Beamten zur Zeit von anderen Verhandlungen in Anspruch genommen wären, es deutscherseits sehr begrüßt werden würde, wenn die Verhandlungen in Berlin fortgesetzt und beendet werden könnten.

Die Liquidierung des amerikanischen-mexikanischen Deltastreits

Newyork, 13. Jan. (Zusatzdruck.) Der amerikanische Gesandte in Mexiko hat der Washingtoner Regierung mitgeteilt, daß ihm von Seiten der mexikanischen Regierung das abgeänderte Deltegesetz vorgelegt worden sei. Der Deltastreit zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten kann nunmehr als erledigt gelten.

Graf Ludner bei Henry Ford

Newyork, 13. Jan. Auf ausdrücklichen Wunsch Henry Fords fand zwischen diesem und Graf und Gräfin Ludner eine Zusammenkunft statt. Bei dieser Gelegenheit machte Graf Ludner ein Fordauto neuesten Typs zum Geschenk.

Die Kämpfe in Nicaragua

Newyork, 13. Jan. Wie aus Managua gemeldet wird, wurden bei zwei amerikanischen Angriffen im nicaraguanischen Kampfgebiet 14 Nicaraguaner getötet.

Badischer Landtag

Der Rechtsplegeauschuss und die Zuständigkeit der Schwurgerichte

Karlsruhe, 13. Jan. Gestern befaßte sich der Rechtsplegeauschuss mit dem in der Presse schon ausführlich behandelten Gesetzentwurf über die Zuständigkeit der Schwurgerichte bei den durch die Presse behandelten Delikten. Als Berichterstatter betonte Abg. Dr. Wolfhard (Dem.) die Notwendigkeit des Gesetzes, damit nicht das Schwurgericht mit Strafsachen befaßt wird, die vor dem Schwurgericht nicht zu suchen haben. An der Zuständigkeit des Schwurgerichts für die eigentlichen Pressedelikte ist nichts geändert. Dem Gesetzentwurf wurde von allen Parteien zugestimmt. Eine gleiche Zustimmung fand der Gesetzentwurf über die Zuständigkeit von Beamten der Jugendämter für die Verpflichtungserklärung unehelicher Väter nach einem Bericht des Abgeordneten Dr. Hoffmann (Zentr.).

Kultusminister a. D. Wilhelm Hübsch

Karlsruhe, 13. Jan. Im nahezu vollendeten 80. Lebensjahre verstarb gestern, wohl vorbereitet auf den Tod, Kultusminister a. D. Dr. h. c. Wilhelm Hübsch.

Im Juli 1915 ernannte der damalige Großherzog Friedrich II. ihn als Nachfolger des verstorbenen Bismarck zum Minister des Kultus und Unterrichts. Dieses Amt übernahm er im 67. Lebensjahr und führte es bis zum Ausbruch der Revolution. Aus dem äußeren Lebenslauf des Verstorbenen ist zu erwähnen, daß er im Jahre 1848 in Wertheim geboren ist und nach Ablegung seiner beiden juristischen Prüfungen als Sekretär in dem früheren Handelsministerium seine erste Anstellung fand. 1878 folgte seine Berufung als Kollegialmitglied in die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus und 1883 die Ernennung zum Staatsanwalt am Landgericht in Karlsruhe. 1893 wurde er als Ministerialrat in das damalige Ministerium der Justiz, des Kultus- und Unterrichts berufen, indem er 1901 in die Stelle eines Ministerialdirektors aufrückte und durch Verleihung des Ranges als Geh. Rat 2. Klasse sowie im Jahre 1910 durch Ernennung zum Staatsrat ausgezeichnet wurde. Als Mitglied der damaligen Nationalliberalen Partei gehörte er der Ersten Kammer seit 1907 bis zu seiner Berufung zum Kultusminister an.

In einer kritischen Zeit auf den Posten des Kultusministers berufen, hat der Verstorbenen durch sein kluges und verständliches Wesen unter gewissenhafter Wahrung der staatlichen Rechte viel dazu beigetragen, in der damaligen Zeit die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in friedliche Bahnen zu lenken. Seine organisatorische Tätigkeit auf dem

Sohr der Knecht ROMAN von ARNO FRANZ

Herr Kirchsbaum rückte ängstlich auf seinem Stige nach links und Frau Raden beugte sich aus dem Fenster, um kein Wort zu verlieren, das da unten gesprochen wurde. „Ich glaube Ihnen damit einen Dienst erweisen zu haben, Herr Kirchsbaum.“ „Mit? Einen Dienst? — kam es entgeistert von dessen zuckenden Lippen — „sind Sie menschliche? Einen Dienst mir — wenn Sie einen Menschen verhandlungsunfähig schlagen?“

„Sie wissen wohl nicht recht, ob Sie ja oder nein sagen sollen, Herr Kirchsbaum.“ „Also sag' ich: Ja und nein.“ „Das heißt mit anderen Worten: kann es Ihnen bei mir nützen, wenn Sie ihn kennen, dann kennen Sie ihn, könnte es Ihnen schaden, dann kennen Sie ihn nicht.“ „So ähnlich ist es.“ „Schön, Herr Kirchsbaum. Und wenn ich Ihnen nun sage: es kann Ihnen viel, sogar sehr viel nützen?“ „Dann ist der Warburg meiner Schwester Mann.“ „Glänzend!“ „Nicht wahr, Herr Sohr, ganz famos — schon wegen der zweitausend Mark, die am Einunddreißigsten fällig sind.“ „Sehr richtig,“ sagte Sohr. „Das ist Ihr Trumpf, nur nützt er Ihnen nicht viel.“ „Doch, doch! Er nützt mir schon. Die zweitausend Mark sollen nämlich mit dem Weizen bezahlt werden.“ „Das wissen Sie auch?“ „Warum soll ich nicht wissen!“

„Schmeißeln kann.“ „Fried' ich den Weizen, Herr Sohr?“ „Wenn er ausgedroschen ist, ja, vorausgesetzt, daß Warburg spintt und Sie einen Preis bezahlen, den man auch unter Brüdern laut nennen kann.“ „Auf Wort und Handschlag?“ „Auf Wort und Handschlag!“ „Dann steigen Sie ein.“ Sohr setzte sich zu Kirchsbaum in den Wagen und beide fuhren zu Warburg. Frau Raden sah das Wägelchen davonfahren und am Ende der Allee verschwinden. „Wie war ihr denn?“ „Was denn nicht? Den jetzt etwas unangenehm empfand? Hatte sie nicht eben Ohrfeigen empfangen, links und rechts, und daß ihr Hören und Sehen verging?“ Sie versuchte Ordnung in Denken und Fühlen zu bringen. Es gelang ihr nicht. Boigt, Sohr, Kirchsbaum, Warburg, Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Unterschlagung, Staatsanwalt, Frauen, Enttäuschung, Beschämung, Ekel und Hochachtung — das wirbelte in Herz und Hirn zusammenhanglos durcheinander. Das Gespräch der beiden da unten hatte sie klein gemacht, daß sie vor sich selber Angst bekam. Sonderbar — nur vor sich selber, vor der Zukunft empfand sie keine mehr. Da war ja einer, der wählte sich hinein in die Zukunft, die bisher immer nur wie eine dunkle Wand vor ihr gestanden hatte, schlug Besche und hinter der Wand schien die Sonne. Aber daß es gerade der war, der sonst immer beiseite stand, der niemanden suchte und niemanden an sich heranließ, der ein Knecht war und doch keiner war, daß nicht Boigt das konnte, was dieser andere konnte, der ihm unterstellt war und daß sie es nicht selber konnte, sie, die Herrin, das war beschämend. Und daß dieser eine sich nicht anbot, gar nicht fragte, einfach hinging, den anderen ins Gefecht schlug, sie zur Seite schob, als ob sie Luft sei und handelte, das war das Niederdrückende. Das traf sie mehr wie Boigts Vertrauensbruch. Ihr war, als ob auch sie geschlagen worden sei, als ob ihr seine Faust im Raden läge und sie zu Boden wälzte. Der Knecht die Herrin! Der Knecht die Herrin! Das stand immer vor ihrer Seele. Darüber kam sie nicht hinweg. Sie schlug die Hände vor das Gesicht und weinte Tränen der Wut und Scham. Und solche Tränen sind wie Blut und tun weh und hinterlassen Enten.

Gebiete der Justizverwaltung von der Universität Heidelberg im Jahre 1903 durch Verleihung der Würde eines Dr. Juris anerkannt. Er war ein Mann von tiefer, gründlicher Allgemeinbildung, im Besitze reicher Lebenserfahrungen und gründlicher Schulung auf den verschiedensten Gebieten der staatlichen Verwaltung und daneben ein gewandter Parlamentarier. Mit der Staatsumwälzung im Jahre 1918 hatte der Verstorbenen mit den übrigen Ministern des damaligen Kabinetts der neugebildeten Volksregierung den Platz gekümmert und trat in den Ruhestand. Seine letzten Jahre verlebte er in größter Zurückgezogenheit in Karlsruhe.

Das badische Nachbarrecht

Von Rechtsanwalt Friedr. Schauer in Freiburg i. Br. (Nachdruck verboten.)

Eine gemeinschaftliche Scheidemaner

Laut dem Eigentümer eines Grundstücks ihrer ganzen Dicke nach erhöhen, wenn er dem Eigentümer des anderen Grundstücks nachweist, daß durch die Erhöhung die Mauer nicht gefährdet wird. Wird eine Verärgerung der Mauer erforderlich, so ist sie auf dem Grundstück anzubringen, dessen Eigentümer die Erhöhung unternimmt.

Dieser kann dem Nachbar die Benutzung des Aufbaues z. B. zum Balkenauflegen verbieten, bis ihm ein entsprechender Teil der Baukosten und im Falle der Verärgerung der Mauer des Wertes des hierzu benutzten Bodens ersetzt ist.

Für die Willen- und Gartenbesitzer, aber auch für die städtische Bevölkerung sind besonders wichtig die Vorschriften über den

Grenzabstand für Bäume, Sträucher und Baldungen.

Der Eigentümer eines Grundstücks kann verlangen, daß hochstämmige Bäume, 1,80 Meter, andere Bäume und Sträucher 45 Zentimeter von der Grenze seines Grundstücks entfernt gehalten werden, es sei denn, daß es aus Wald oder Deichfeld besteht.

Diese Vorschrift gilt nicht für Bäume und Sträucher, die an Spalten oder Gegenpalatten befestigt sind, sofern sie sich hinter einer Mauer befinden und die Mauer nicht überlagern.

Neuanlagen von Wald sind nur in einer Entfernung von drei Metern vom Nachbargrundstück zulässig; es sei denn, daß dieses auch aus Wald oder Deichfeld besteht.

Sodern ein neuangelegter Wald an ein Grundstück grenzt, welchem nach Lage und Beschaffenheit durch die Aufforstung kein erheblicher Schaden erwächst, genügt eine Entfernung von 1,80 Meter.

Schadendrohende Anlagen.

Während das bürgerliche Gesetzbuch die Unterjagung einer Anlage, welche den polizeilichen Vorschriften (dies sind heute Bezirksamt zu erfragen), die einen bestimmten Abstand von der Grenze oder sonstige Schutzmaßnahmen vorschreiben, nicht genügt, nur dann zulässig, wenn dadurch eine Störung des Nachbargrundstückes wirklich eingetreten ist, kann nach badischem Recht der Grundstückseigentümer verlangen, daß solche Anlagen überhaupt nicht hergestellt oder gehalten werden, wenn noch kein Schaden durch sie hervorgerufen ist, sondern nur möglich ist.

Zu diesen Anlagen sind alle möglichen, z. B. Brunnen, Abtritts- und Düngergruben, Schornsteine, Feuerherde, Schmelzen, Backöfen oder andere Öfen, Ställe, sowie Niederlagen von Salz oder Nahrungsmitteln zu rechnen.

Grenzabstand von einer Aussicht auf das Nachbargrundstück gewährenden Anlagen.

Solche Anlagen, also z. B. Aussichtstürme, Balkone, Erker, Galerien, durch die Grundstückeigentümer nur dann zu dulden, wenn sie im Falle einer geraden Aussicht mindestens 1,80 Meter, im Falle einer schrägen Aussicht mindestens 60 Zentimeter von der Grenze entfernt sind.

Grenzabstand von einfachen Sichtöffnungen.

Diese braucht der Grundstückseigentümer nur dann zu dulden, wenn sie, vorausgesetzt, daß sie die für Aussicht gewährenden Anlagen vorgeschriebenen Abstände nicht haben, im Erdgeschoß mindestens 2,40 Meter, in den Stockwerken mindestens 1,80 Meter über dem Fußboden des zu erbellenden Raumes angebracht und nicht geöffnet werden können. Sichtöffnungen, welche undurchsichtig, zwei Zentimeter dick und nicht zu öffnen sind, dürfen auch unter dieser Höhe angebracht werden.

Auf öffentliche Wege oder Plätze gehende derartige Anlagen sind den genannten Beschränkungen nicht unterworfen.

Hat der Eigentümer eines Gebäudes vor dem Jahre 1900 nach altem badischen Recht erlangt, daß zum Schutze seiner Fenster Anlagen an einem Nachbargrundstück einen bestimmten Abstand einhalten müssen, so bleibt dieses Recht bestehen auch zu Gunsten des Nachfolgers im Hauseigentum. Die genannten Schutzrechte gegen Aussichts- und Sichtanlagen unterliegen nicht der Verjährung.

Rechtsverhältnisse bezüglich vom Nachbargrundstück kommenden Wassers.

Der natürliche Ablauf des Wassers auf ein tieferliegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höherliegenden Grundstückes gehindert werden.

Dem natürlich abfließenden Wasser darf nicht zum Nachteil eines tieferliegenden Grundstückes ein verstärkter oder veränderter Ablauf gegeben werden.

Daher hat der Eigentümer eines Gebäudes die Bedachung so einzurichten, daß

die Dachtraufe

nur auf das eigene Grundstück oder auf einen öffentlichen Weg fällt oder abgeleitet wird.

Der Mieter und der Pächter eines Grundstücks kann die in obigem Aufsatze bezeichneten Rechte dem Nachbar gegenüber nicht ausüben; sie können jedoch von ihrem Vermieter bzw. Verpächter Abhilfe fordern.

Aus Nah und Fern.

* Simstheim, 13. Jan. (Liederkränz.) Einem schon länger gehegten Wunsche entsprechend veranstaltet morgen der Gesang- und Musikverein Liederkränz einen Tanzabend im Eimensaal. Während der Pausen werden Gesänge des Chores und Lieder zur Laute dargeboten, sodas der Abend ein recht abwechslungsreicher zu werden verspricht.

* Simstheim, 12. Jan. (Milderes Wetter.) Aus Mitteleuropa sind nunmehr die letzten Spuren der Kälteperiode verschwunden. Der ganze Kontinent ist frostfrei, selbst auf den Gebirgsstationen steigen die Temperaturen sogar über den Gefrierpunkt, und in der Ebene sind in den meisten Landesteilen während der letzten Tage 8-9 Grad Wärme erreicht worden. Eine Abänderung des milden Witterungscharakters ist zunächst nicht zu erwarten.

* Simstheim, 12. Jan. (Familienzuschlag zur Arbeitslosenunterstützung.) Ueber die Genäßigung von Familienzuschlag zur Arbeitslosenunterstützung hat sich der Arbeitsminister auf eine Anfrage hin, vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtszuge entschieden, daß nicht alle Versicherten, die im Falle der Arbeitslosigkeit selbst Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, als Zuschlagsempfänger in Frage kommen. Der Familienzuschlag für einen Angehörigen wird nicht gewährt, sofern er für die eigene Person Hauptunterstützung bezieht. Steht der Angehörige dagegen in Arbeit, so bleibt die Entscheidung darüber, ob für ihn der Familienzuschlag zu gewähren ist, vorbehalten. Das setzt allerdings grundsätzlich voraus, daß der betr. Arbeitslose

den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat.

* Helmstadt, 12. Jan. (Obstverkauf.) Ein Heidelberger Obsthändler kaufte mit einem hiesigen Kaufmann in einem benachbarten Dorf über 60 Zentner Tafeläpfel zum Preise von 6-8 RM. per Zentner. Die Landwirte befürchten einen erneuten Frost und so geben sie die Tafeläpfel unter dem Tagespreis ab.

* Aus dem Amtsbezirk Wiesloch, 12. Jan. (Aufdeckung eines Diebstahls.) Dieser Tage gelang es der Gendarmerie, eine mehrköpfige Diebesgesellschaft in und außerhalb des Bezirks aufzudecken und festzunehmen. Die Täter sind in verschiedenen Orten des Wieslocher, Heidelberger und Mannheimer Bezirks wohnhaft. Schon seit langer Zeit suchte man die Diebe, welche in dem Warenlager des bekannten Wieslocher Kaufhauses J. C. Roth und der Tabakfirma Ebner und Kramer, wie auch in verschiedenen Orten des Bezirks Verkaufsgegenstände (Füllöfen, Weinbergsprihen und dergl.) und Tabake in groß angelegter Weise entwendeten und durch eine Hehlerperson zum Absatz bringen ließen. Durch reinen Zufall gelang es, der Hehlerperson auf die Spur zu kommen und in dessen Behausung gestohlene Waren in großem Umfang zu beschlagnahmen. Dadurch gelang es auch verschiedenen anderen Diebstählen auf die Spur zu kommen. Einer der Täter wird sich auch wegen Steuerhinterziehung zu verantworten haben. Wie verlautet, sollen die Diebstähle einerseits durch die Geschwähigkeit eines Nichtbetätigten und andererseits durch das auffällige Gebahren einzelner Täter die Aufmerksamkeit der Polizei auf die in Frage kommenden Personen gelenkt haben. Durch das volle Geständnis eines Diebes fanden sämtliche ihnen zur Last gelegten Diebstähle ihre Aufklärung. Die Täter konnten verhaftet und zur näheren Unternehmung und Aufklärung hinter Schloß und Riegel gebracht werden.

* Mannheim, 13. Jan. (Selbstmord.) Heute früh wurde in Käfertal ein dort wohnhafter 79 Jahre alter verheirateter Privatier in seiner Wohnung erhängt aufgefunden. Anhaltender Krankheit dürfte die Ursache der Tat sein.

* Heidelberg, 13. Jan. (Die Raube des Messingkäfers.) Bekanntlich hatte vor einigen Monaten die Polizeidirektion ein Haus in der Schlierbacher Landstraße mit Blausäure anstrichen lassen, weil sich dort der Messingkäfer eingenistet hatte, dem man eine fast ungeheure Gefährlichkeit angedichtet hatte. Jetzt wurde einwandfrei festgestellt, daß der Messingkäfer sich nun in der Polizeidirektion selbst und zwar im Einwohnermeldedam eingeknistert hat.

* Weinheim, 13. Jan. (Historischer Markt.) Im nächsten Jahre feiert der Gemeinnützige Verein Weinheim a. d. B. ein 60jähriges Bestehen, aus welchem Anlaß ein historischer Marktbrunnen eingeweiht werden soll, der nach Vorbildern aus alter Zeit erbaut wird. In einem Festzuge wird die Stadtgeschichte Weinheims bei diesem Feste veranschaulicht.

* Karlsruhe, 12. Jan. (Unter der Anlage der jahrlässigen Lösung.) In Begleitung seines Schwiegersohnes und dem Obergeringen Henrichsen unternahm Direktor Karl Müßel, sämtliche von hier, anfangs Juli d. J. eine Autofahrt nach Stuttgart. Auf der Höhe von Müßelheim (Württemberg) plagte ihn Keis. Dadurch ungeschicklich geworden, riß Müßel die Steuerung zu hart nach rechts, so daß sich der Wagen drehte und überstülpte. Hierbei fand Obergeringen den Tod, der Schwiegersohn wurde schwer, der Wagenführer dagegen etwas leichter verletzt. Müßel war nur in mäßigem Tempo gefahren. Die Schuld erblickt das Stuttgarter Schöffengericht in der Hauptsache darin, daß der Angeklagte nach dem Plagen des Keisens fälschlicherweise gebremst und das Steuer herumgerissen hat. Der Angeklagte wurde, da die Fahrlässigkeit gering war, anstelle einer an sich verordneten Gefängnisstrafe von drei Wochen zu der Geldstrafe von 300 Mark verurteilt.

(1) Karlsruhe, 13. Jan. (Unfall.) Ein 13 Jahre alter Schüler wurde Mittwoch nachmittags, als er in der Gottesackerstraße neben einem Lieferwagen mit seinem Fahrrad fuhr und plötzlich die Straße überquerte, von dem Koffel des Autos erfasst und zu Boden geworfen. Der Schüler trug eine leichte Gehirnerschütterung davon. Das Fahrrad wurde vollständig zertrümmert.

* Pforzheim, 13. Jan. (Vom Strome getötet.) Vorgestern abend gegen halb 5 Uhr kam der im Gäßchen vor Stadt Bretten beschäftigte Terrazzoarbeiter und Plattenleger Theodor Hoff auf bis jetzt noch unauferklärte Weise als er sich mit Anstrichen einer elektrischen Birne beschäftigte, dem elektrischen Strom zu nahe und brach unter fürchterlichen Hilfen und Angstrufen zusammen. Der Mann wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er nach 6 Uhr verstarb. Er hinterläßt fünf unmündige Kinder.

* Karlsruhe, 13. Jan. (150 jähriges Jubiläum.) In diesem Jahre feiert die Tabakfabrik Reiff & Cie. vorm. Hugo Gebrüder in Basel, die 1778 gegründet wurde und fast 70 Jahre hier ihren Sitz hatte, ihr 150jähriges Jubiläum.

* Döbel, 13. Jan. (Die Fahrt in den Tod.) Einem schwer mit Holz beladenen Lastauto verlagte die Bremse. Der Wagen kam mit großer Geschwindigkeit die Straße abwärts. Im Führersitz saßen zwei Männer. An ein Abspringen war nicht mehr zu denken. Auch war es nicht möglich, den Wagen zum Halten zu bringen. An einer Straßenbiegung stürzte er über die Böschung. Der Wagenführer, ein verheirateter Mann aus Spollenhaus namens Sell, wurde in schwerverletztem Zustand unter dem zertrümmerten Wagen vorgezogen, und mußte sofort in das Krankenhaus Neuenbürg überführt werden, wo er alsbald starb. Sein Bruder, ein Invalide, blieb unverletzt.

* Vingen bei Vörrach, 13. Jan. (Unglücksfall.) Beim Verladen von Altschrottmaterial fiel dem Sohn des Altschrotthändlers Ernst Koeder von Schopfheim ein Gußrad so unglücklich auf den Fuß, daß derselbe schwer zerquetscht wurde.

* Vörrach, 13. Jan. (Ueberung von Weinen.) In Endingen a. R. findet im März oder April eine Musterung von Kaisertröhler und Margräfer Weinen statt. Die Musterung wird vom Oberbayerischen Weinbauverein veranstaltet. Die allgemeine Kostprobe ist am 28. und 29. Januar.

* Singen a. S., 13. Jan. (Holzverfeinerung.) Im Hegau fanden und finden jetzt an verschiedenen Plätzen Holzverfeinerungen statt. In Döhlingen verfeinerten die Mühle- und Sägewerksbesitzer J. Niedlinger u. Söhne aus ihren Waldungen rund 200 Eier buchenes Scheit- und Prügelholz. Der Durchschmittlerlös bei großer Nachfrage und Steigerung der Preise betrug für Scheitholz 16-18 RM. pro Eier, für Prügelholz 12-14 RM. pro Eier. Das gesamte Holz wurde rasch verkauft.

* St. Blasien, 13. Jan. (Aus dem Gemeinderat.) Der Gemeinderat von St. Blasien hat beschlossen, sich in der Frage der Entschädigung beim Bau des Schluchsemerkes dem Vorgehen der anderen Gemeinden anzuschließen.

* Säckingen, 13. Jan. (Vom Starkstrom getötet.) Bei Vornahme von Reparaturen an Leitungen kam der Oberleitungsmoniteur Karl Wirth in Schopfheim am Mittwoch, auf dem Oberleitungsstange stehend, einem Leitungsstrom zu nahe, der kurz vorher mit Strom eingeschaltet worden ist, und wurde auf der Stelle getötet.

* Donaueschingen, 13. Jan. (Raubüberfall.) Gestern früh wurde auf dem Steuereintnehmer Konrad Sauer in Niedhöfingen (bei Donaueschingen) ein Raubüberfall verübt. Die Täter, zwei junge Burken, die Gesichtsmasken trugen und die im Alter von etwa 20 und 24 Jahren stehen, konnten unerkannt, und ohne ihre Absicht erreicht zu haben,

entkommen. Die Polizei hat die Fahndung nach ihnen aufgenommen.

* Vom Bodensee, 13. Jan. (Die wilden Schwäne.) Gegen 40 wilde Schwäne sind gegenwärtig in der Nähe vom „Schänke“ in Konstanz zu sehen. Schon im letzten Winter hat sich eine Anzahl von den Tieren am „Schänke“ aufgehalten. Die Altrheiner Schwanentolonie scheint auf zu gehen. Unter den vielen Tieren, die zur Altrheiner Schwanentolonie gehören, ist nur ein einziger vollkommen weißer Schwan, der sog. „weiße Peter“, während die übrigen ein graues Gefieder haben.

Millionenbetrügereien bei den Leunawerken

Halle a. S., 13. Jan. In dem Verfahren gegen den Leipziger Malermeister Schönfeld, der wegen Millionenbetrügereien gegen das Leunawerk angeklagt ist, hat der Untersuchungsrichter das Verfahren nunmehr auch auf den Leiter der juristischen Abteilung des Leunawerkes ausgedehnt.

Zu den Durchstechereien bei den Leunawerken.

Frankfurt a. M., 13. Jan. Wie die Telegraphen-Union erfährt, ist der Prokurist bei den Leunawerken der F.-O. Farbenindustrie, Oberbaurat Schönberger, nun gleichfalls aus der F.-O. ausgeschieden. Anlaß dazu gab, daß sich auf die Voruntersuchung wegen der bekannten Durchstechereien in den Leunawerken auf ihn erstrecken mußte, doch erfolgte sein Austritt bereits, bevor die amtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet war. Andere Verlautbarungen, wonach ein zweites Mitglied der Direktion (Schönberger war nicht Direktor), welcher der juristischen Abteilung angehört, gleichfalls in die Angelegenheit verwickelt sei, bekräftigen sich nicht.

Grubenunglück im Saargebiet

Saarbrücken, 13. Jan. Auf der Grube Götterborn fiel bei der Aufsahrt der Nachtschicht das Pendelgewicht, das zum Anhalten der Sicherheitstüren bestimmt ist, mit aller Wucht auf den ausfahrenden Förderkorb, der voll besetzt war. Der schwere Eisenblock durchschlug das Dach und traf die im Korb befindlichen Arbeiter. Der 23 Jahre alte Sauer Wilh. Fuchs aus Merxweiler wurde sofort getötet, fünf weitere Bergleute wurden schwer verletzt.

Explosion im Hamburger Hafen

Hamburg, 13. Jan. (Funktspruch.) Im Hamburger Hafen, querab vom Reihertiege, ereignete sich gestern morgen kurz vor 7 Uhr auf einer mit etwa 90 Arbeitern besetzten Motorbarke der Hamburger Seenerel-Gesellschaft eine Motorexpllosion,

wobei 35 Personen mehr oder weniger schwer verletzt wurden und ins Hafenkrankenhaus geschafft werden mußten.

Zwei Personen werden noch vermisst. Ein Teil der in der Barke befindlichen Arbeiter sprang sofort über Bord. Sie konnten von herbeigeeilten Fahrzeugen geborgen werden. Auch die an Bord der Barke Verbliebenen wurden von anderen Fahrzeugen übernommen und ans Land geschafft. Die Entstehungsurache der Explosion steht noch nicht fest.

Hamburg, 13. Jan. Zum Unglück im Hamburger Hafen wird noch ergänzt gemeldet, daß von den in das Hafenkrankenhaus geschafften Personen einige bereits wieder entlassen werden konnten. Die im Krankenhaus verbliebenen Personen haben durchweg Knochenbrüche erlitten. Die Untersuchung der Ursache des Unglücks ist im Gange.

Hamburg, 13. Jan. (Funktspruch.) Die Untersuchung des Hafenunglücks hat ergeben, daß Benzin in die Blase gelang sein muß und durch äußere noch nicht geklärte Ursachen zur Entzündung kam. Bei der explosivartigen Verbrennung ist die Brennstoffleitung am vorderen Benzintank abgerissen worden, wodurch Benzin auslief und die Brandwirkung erhöhte. Der Tank selbst blieb unverletzt und teilweise gefüllt. An dem Motor waren Schäden nicht festzustellen. Von den noch im Hafenkrankenhaus befindlichen Verunglückten sind acht schwer verletzt. Vermisst wird jetzt — soweit bekannt ist — niemand mehr.

Vier Personen durch Gas vergiftet.

Dresden, 13. Jan. Eine furchtbare Familientragödie hat sich im Stadtteil Dresden-Mickwitz ereignet, wo das Ehepaar Eitel mit seinen beiden Kindern durch Gas vergiftet tot in der Wohnung aufgefunden wurde. Eitel, der seit längerer Zeit heilungslos war, hatte sich mit geliebtem Gelde an einem Unternehmen beteiligt. Diese geliebte Summe soll gänzlich verloren gegangen sein, was die Ehegatten zur Verzweiflung und in den Tod getrieben haben dürfte.

Die Postverbindung mit der Insel Pellworm wieder hergestellt.

Hamburg, 13. Jan. Nach Eintritt der warmen Witterung ist es jetzt gelungen, die erste Post von der Insel Pellworm, die seit dem 23. Dezember von jeder Postverbindung abgeschnitten war, nach Hamburg zu leiten. Der Postdampfer „Wyl-Joehr“ wurde nach Hoernum auf Holt dirigiert, von wo die Post über den Hindenburgdamm nach dem Festland befördert wurde.

Sieben Kinder bei einem Großfeuer ums Leben gekommen.

Newyork, 13. Jan. (Funktspruch.) Bei einem Großfeuer im Gemeindefeuerhaus von Germantown bei Philadelphia sind sieben Kinder ums Leben gekommen.

Die Ueberschwemmungsgefahr für Preßburg beseitigt.

Wien, 13. Jan. Wie die Morgenblätter aus Preßburg melden, ist die Ueberschwemmungsgefahr für Preßburg und die Insel Schütt nunmehr endgültig beseitigt. Die Donau ist auf einer Länge von zwanzig Kilometern eisfrei.

Seeräuber an der spanischen Küste.

Berlin, 13. Jan. Wie die „B. Z.“ aus Gibraltar meldet, wurden sechs Meilen nordöstlich von Gibraltar zwei spanische Schleppnetzfischerboote von Seeräubern angegriffen. Die Mannschaft eines der Schiffe erklärte, daß fünfzig spanische Fischerboote, in denen sich dreihundert mit Revolvern, Stöcken und Messern bewaffnete Spanier befunden hätten, ihre Schiffe mit ärztlichen Drohungen umringt hätten. Die Seeräuber hätten die Schiffe auf die See hinausgeführt, die Mannschaft ihrer Kleidung und ihrer Lebensmittel und Fischnetze beraubt und sie dann losgelassen.

Schwerer Arsenalbrand in Buenos Aires.

Newyork, 13. Jan. (Funktspruch.) Durch einen Arsenalbrand wurde ein Sachschaden von 100 000 Pfund Sterling angerichtet. 17 Personen sind verletzt worden.

Haushohe Eisberge an der Westküste von Fütland.

Kopenhagen, 13. Jan. An der Westküste von Fütland haben sich infolge der starken Strömung zwischen der Insel Röm und Ballum haushohe Eisberge aufgeschichtet, die auch dem Tauwetter der letzten Tage widerstanden.

Die Hinrichtung von Frau Snyder verfochten.

London, 13. Jan. Nach Meldungen aus Newyork ist die für die Nacht zum Freitag vorgesehene Hinrichtung der Gattenmörderin Snyder auf unbekanntem Zeit verfochten worden. Frau Snyder wird heute als Zeugin in dem

